

## Was tun bei ... Wohnungseinbruch

Copyright: Polizei Sachsen



Diebstahl und Einbruch sind für die meisten Menschen eine Schock auslösende Erfahrung. Neben dem rein materiellen Verlust bedeutet gerade ein Einbruch eine erhebliche Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls.

### Was Sie beachten sollten ...

- Informieren Sie unverzüglich die Polizei über **NOTRUF 110** – **Bitte beachten:** Wenn alle Vermittlungsplätze besetzt sind, teilt Ihnen dies eine Bandansage mit. Gedulden Sie sich, Ihr Anruf wird so schnell als möglich von der Polizei persönlich entgegengenommen.
- Teilen Sie uns bitte mit, wenn Sie den Verdacht haben, dass sich noch fremde Personen in Ihrer Wohnung bzw. Ihrem Haus befinden.
- Begeben Sie sich in diesem Fall unbedingt an einen für Sie sicheren Ort, von dem aus Sie Ihre Wohnung/Ihr Haus beobachten können und warten Sie auf das Eintreffen der Polizei!
- Betreten Sie nach Möglichkeit die Wohnung nicht und vermeiden Sie es, Gegenstände anzufassen. Eine Einbruchanzeige wird in der Regel vor Ort aufgenommen, da häufig Spuren gesichert bzw. Fotos vom Tatort gemacht werden müssen.
- Haben Sie die Wohnung schon betreten, versuchen Sie sich zu merken, welchen Weg Sie genommen haben und welche Gegenstände Sie berührt haben!

### Was müssen wir wissen?

- Zur Anzeigenaufnahme benötigt die Polizei Ihren Personalausweis oder ein anderes Ausweisdokument!
- Überlegen Sie bitte, wann Sie Ihre Wohnung, Ihr Haus oder Ihren Keller unversehrt verlassen und wann Sie den Einbruch festgestellt haben.
- Teilen Sie uns mit, welche Gegenstände entwendet wurden.
- Wichtig für uns zu wissen ist es, ob Ihnen im Vorfeld des Einbruchs Unregelmäßigkeiten oder verdächtige Personen aufgefallen sind.

### Wie geht es weiter?

- Die Polizei prüft zunächst, ob Sofortmaßnahmen notwendig sind, leitet in der Regel eine Fahndung ein und untersucht den Tatort – sichert Spuren.
- Die Kriminalpolizei nimmt die Ermittlungen auf und es ist möglich, dass Sie zur Klärung von Rückfragen angeschrieben oder in die Polizeidienststelle geladen werden.
- Sollte Ihnen nachträglich etwas einfallen, können Sie Ihre Ausführungen unter Angabe der Tagebuchnummer schriftlich ergänzen.
- In jedem Fall werden Sie schriftlich über den Ausgang des Verfahrens durch die zuständige Staatsanwaltschaft informiert.
- Es ist auch möglich, dass während der Anzeigenaufnahme Gegenstände aus Ihrer Wohnung als mögliche Spurenläger sichergestellt werden. Diese Gegenstände erhalten Sie nach deren Auswertung zurück.